

■ **Bundesministerium für Gesundheit**

**Berichtigung
der Bekanntmachung
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
der Richtlinie
über die ambulante Behandlung im Krankenhaus
nach § 116b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch
(SGB V) (ABK-RL): Anlage 1 Nummer 1 –
CT/MRT-gestützte interventionelle
schmerztherapeutische Leistungen**

Die oben genannte Bekanntmachung vom 19. Mai 2011 (BAnz. S. 3526) wird berichtigt.

In Teil I lautet der Text, der direkt unter dem Tabellenabschnitt „Anlage 1 Nummer 1 der Richtlinie über die ambulante Behandlung im Krankenhaus nach § 116b SGB V“ aufgeführt ist, richtig wie folgt:

„Konkretisierung
der hochspezialisierten
Leistungen mit diagnostischen
und therapeutischen
Begleitmaßnahmen“

Die zu berichtigende Textstelle wurde in verstärkter Schrift hervorgehoben.